

26. Juni 2020

## Die Sparkassenorganisation in Italien

Das italienische Bankensystem war bis Mitte der 1980er Jahre durch die interventionistische Bankengesetzgebung der 1930er Jahre geprägt. Die späte Liberalisierung der Branche wurde mit der Umwandlung der Banken und Sparkassen in Aktiengesellschaften eingeläutet. Der Aktienbesitz wurde auf Stiftungen übertragen. Diese sogenannte „formale“ Privatisierung wurde 1990 mit dem Amato-Gesetz umgesetzt.

1993 einigte sich die italienische Regierung mit der EU-Kommission auf die auch materielle Privatisierung des Bankensektors inklusive der öffentlichen Sparkassen (Vereinbarung Andreatta - Van Miert). Die zunächst öffentlichen Stiftungen wurden demnach in private Stiftungen umgewandelt und 1998 gezwungen, ihre Mehrheiten an den Bankaktiengesellschaften mit wenigen Ausnahmen zu veräußern.

Mit der Veräußerung der Anteile wurde auch eine Konsolidierung des italienischen Bankensektors begünstigt. Eine Vielzahl von Sparkassen ist seither in den zwei großen Einheiten Unicredit und Intesa Sanpaolo aufgegangen, unter deren Aktionären sich noch einige Stiftungen befinden.

**Autorin:**

Jana Gieseler - DSGVO

## Der italienische Bankenmarkt

Gesamtwirtschaftlich besitzt der Bankensektor in Italien eine unterdurchschnittliche Bedeutung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. So war die Bilanzsumme aller Banken 2019 in etwa 1,6-mal so groß wie die gesamtwirtschaftliche Leistung des Landes. Im Vergleich dazu betrug der europäische Durchschnitt das 2,4-fache des BIP. Das Bankfilialnetz in Italien ist mit 2.479 Einwohnern pro Geschäftsstelle stark überdurchschnittlich ausgebaut. Im Vergleich dazu liegt der europäische Durchschnitt bei 3.145 Einwohnern pro Geschäftsstelle (siehe Grafiken 1 und 2).

2019 lag der Bestand an ausfallgefährdeten Krediten bei italienischen Banken mit einem Wert von 6,7% weit über dem Durchschnitt von 2,7% in anderen europäischen Ländern. Die Cost-Income-Ratio der italienischen Banken lag 2019 mit 65% leicht über dem Niveau anderer europäischer Länder. Die Rentabilität, gemessen am Return on Equity, lag 2019 leicht unter der von anderen Banken in Europa (siehe Grafiken 3 und 4).

Die italienischen Banken leiden bis heute an den Folgen der europäischen Schuldenkrise, insbesondere unter den noch immer sehr hohen Beständen an notleidenden Krediten (NPLs). Allerdings sind diese im Zeitraum 2015 bis 2019, vor allem aufgrund von Portfolioverkäufen, von 18,0% auf 6,7% stark gesunken. Der größte Teil der NPLs kommt weiterhin aus dem Unternehmenskreditbereich und betrug im 1. HJ 2019 anteilig 71%.

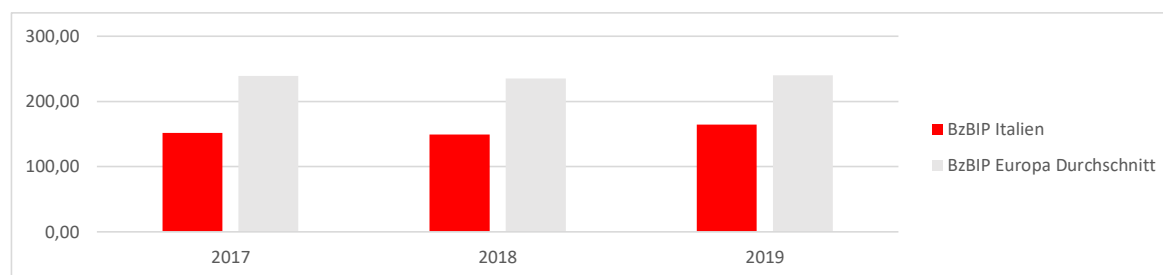
Italien hat mit ca. 134,8% des BIP nach Griechenland den zweithöchsten Staatsschuldenstand innerhalb der EU. Dies macht das Land anfällig für einen allgemeinen Zinsanstieg bzw. eine Ausweitung von Kreditspreads auf italienische Staatsanleihen. Demgegenüber haben Privathaushalte und Unternehmen vor dem Hintergrund steigender Löhne, niedriger Zinsen und erhöhten Wachstumsraten ihre Schuldenstände in den letzten Jahren leicht reduziert.

**Tabelle 1: Italienische Banken nach Bilanzsumme**

| Gruppe                    | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|---------------------------|------|------|------|------|
| Unicredit SpA             | 856  | 832  | 827  | 860  |
| Intesa Sanpaolo           | 816  | 788  | 794  | 725  |
| Cassa Depositi e Prestiti | 449  | 425  | 420  | 411  |
| Banco BPM                 | 167  | 160  | 161  | 168  |
| Banca dei Paschi          | 132  | 130  | 139  | 153  |

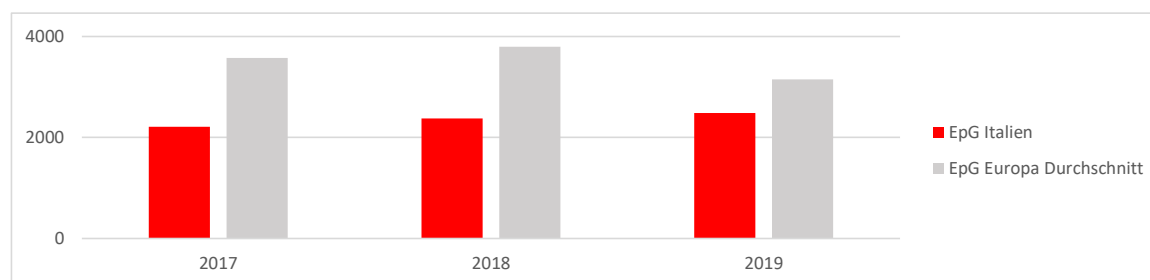
Quelle: Finanzberichte des jew. Institutes, 2019, in Mrd. Euro

**Grafik 1: Bilanzsumme Banken zu BIP (BzBIP), in %**



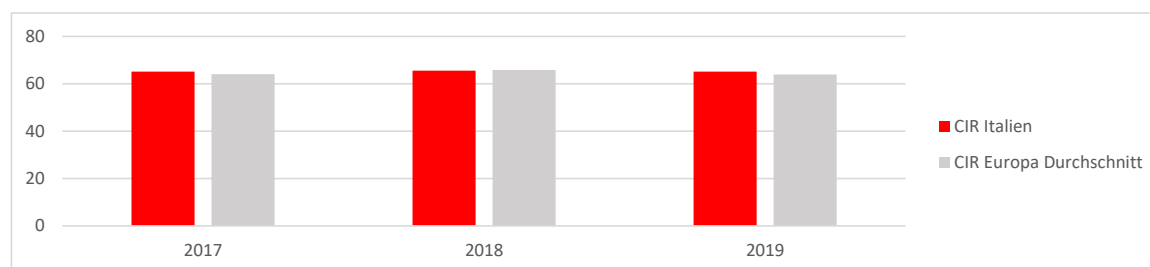
Quelle: Europäische Zentralbank, 2020, eigene Berechnungen

**Grafik 2: Einwohner pro Geschäftsstelle (EpG)**



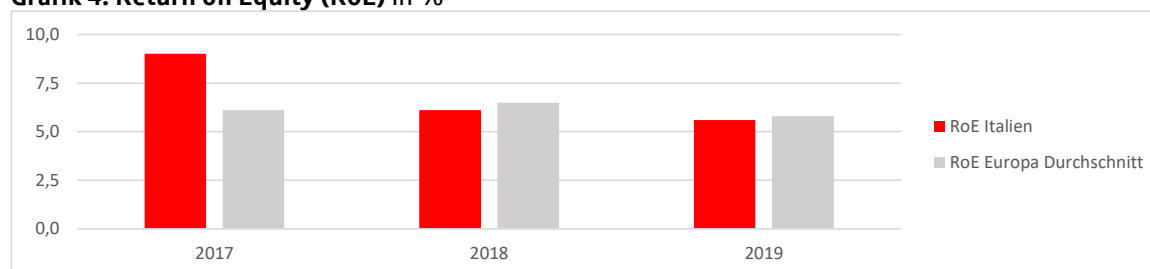
Quelle: Europäische Zentralbank, Eurostat 2020, eigene Berechnungen

**Grafik 3: Cost-Income-Ratio (CIR), in %**



Quelle: Europäische Zentralbank, 2020

**Grafik 4: Return on Equity (RoE) in %**



Quelle: EBA Dashboard, 2019

# Die italienischen Sparkassen

Die Gründung der ersten Sparkassen (Casse di Risparmio) in Italien erfolgte im frühen 19. Jahrhundert als Institutionen mit doppeltem Auftrag. Zum einen sollten sie der Bevölkerung Bankdienstleistungen zur Verfügung stellen und zum anderen gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Beginnend in den 1990er Jahren wurden die ursprünglich öffentlich-rechtlich verfassten Sparkassen in operative Aktiengesellschaften mit privaten Trägerstiftungen umgewandelt. Hierbei wurde die philanthropische Rolle der Sparkassen den Trägerstiftungen zugeordnet. Die folgende Tabelle gibt ein Überblick zu den einzelnen gesetzlichen Vorschriften für Sparkassen:

**Tabelle 2: Gesetzliche Vorschriften für Sparkassen**

| Jahr | Gesetz  |
|------|---|
| 1990 | Amato -Gesetz: Formelle Privatisierung<br>Verpflichtung zum Behalt der Mehrheitsanteile durch die<br>Stiftungen |
| 1998 | Ciampi-Gesetz: Materielle Privatisierung<br>Verpflichtung zum Verkauf der Mehrheitsanteile                      |
| 2005 | Ende der Steuerbefreiung für Verkäufe von Sparkassenanteilen<br>vorläufiger Abschluss der Privatisierung        |

Quelle: Italienischer Sparkassenverband ACRI, 2016

Rechtlich sind die Sparkassen in Italien heute keine eigene Kreditinstitutsgruppe mehr und werden von der Banca d'Italia nicht gesondert erfasst. Der Sparkassenverband ACRI definiert Sparkassen als jene Bankaktiengesellschaften, die aus Sparkassen hervorgegangen sind.

Hintergrund für die Privatisierung der italienischen Sparkassen war der politische Wille, den Bankensektor effizienter zu gestalten und die Bruttoschulden des Staates vor der Euro-Einführung zu reduzieren (Maastricht-Kriterium). Zeitgleich mit den Sparkassen wurde ein Großteil der teilweise bereits 1933 verstaatlichten Banken privatisiert.

Im Rahmen der Privatisierung der Sparkassen war der größte Teil der Trägerstiftungen gezwungen, seine Mehrheitsanteile an den Sparkassen zu veräußern. Dies begünstigte eine Konsolidierung der italienischen Sparkassen. Eine Vielzahl von Sparkassen ist daher in den zwei großen Konglomeraten Unicredit und Intesa Sanpaolo aufgegangen, unter deren Aktionären sich noch einige Stiftungen befinden.

Aktuell gibt es 88 Stiftungen. Davon halten:

- 6 (kleinere) Stiftungen mehr als 50%,
- 44 Stiftungen eine Minderheitsbeteiligung von unter 50% und
- 38 Stiftungen keine direkte Beteiligung

am Kapital ihrer Sparkasse.

Die 5 größten Stiftungen, welche gemeinsam 47,5% des gesamten Stiftungskapitals auf sich vereinigen, sind:

- Fondazione C.R. Provincie Lombarde
- Compagnia di San Paolo
- Fondazione C.R. Torino
- Fondazione C.R. Padova e Rovigo
- Fondazione C.R. Verona Vicenza B.A.

**Grafik 5:** Geografisch Verteilung verteilen sich die Sparkassenstiftungen wie folgt:



Quelle: Italienischer Sparkassenverband ACRI, [www.acri.it](http://www.acri.it) 2020

Die Beteiligungen an Sparkassen machten per Ende 2018 mit 39,6 Mrd. Euro 87% des Gesamtvermögens der Stiftungen aus. Das Gesamtergebnis lag im Jahr 2018 bei 1,1 Mrd. Euro, eine signifikante negative Abweichung von -48% im Vergleich zum Vorjahr. Dabei haben sämtliche Einkunftsbestandteile zu dieser negativen Entwicklung beigetragen. In 2018 haben die Stiftungen 1.024,6 Mio. Euro (Vorjahr: 984,6 Mio. Euro) zur Förderung des Gemeinwohls in 20.153 (Vorjahr 19.860) unterschiedlichen Projekten aufgewendet.

**Tabelle 4: Wichtige Strukturmerkmale italienischer Sparkassen**

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Rechtsform</b>              | Bankgeschäft in Aktiengesellschaften (durch Amato-Gesetz 1990 ermöglicht, Umwandlung seit 1993 abgeschlossen), privatrechtliche Trägerstiftungen   |
| <b>Geschäftstätigkeit</b>      | Keine Einschränkung der Geschäftstätigkeit.  |
| <b>Regionalprinzip</b>         | Bereits seit 1962 war eine Filialgründung mit Genehmigung der Notenbank landesweit möglich. Das Regionalprinzip wurde 1990 abgeschafft.  |
| <b>Stiftungen</b>              | Die zunächst als öffentlich-rechtliche Stiftungen eingerichteten Trägerinstitute sind mittlerweile vollständig in privatrechtliche Stiftungen überführt worden (durch das Ciampi-Gesetz vorgeschrieben). Bis Ende 2005 mussten die Stiftungen zudem ihr Anteilseigentum an der Aktiengesellschaft auf unter 50 % reduzieren. Ausgenommen davon sind Stiftungen mit einem Kapital von bis zu 200 Mio. Euro. |
| <b>Gemeinwohl-orientierung</b> | Von Trägerstiftungen wahrgenommen  |

**Tabelle 5: Wichtige Kennzahlen der italienischen Sparkassen**

|                  | 2018   |
|------------------|--------|
| Bilanzsumme      | 74,4   |
| Einlagen         | 56,3   |
| Eigenkapital     | 5,3    |
| Geschäftsstellen | 1.683  |
| Mitarbeiter      | 11.951 |

Quelle: Webseite des Verbandes ACRI, 2020, in Mrd. Euro bzw. Anzahl

**Tabelle 6: Wichtige Kennzahlen der fünf größten Sparkassen**

|                                     | Bilanzsumme | Eigenkapital | Geschäftsstellen |
|-------------------------------------|-------------|--------------|------------------|
| Banca Carige Spa- B.M. di Lucca Spa | 22,1        | 1,8          | 589              |
| Banca di Sardegna Spa               | 12,7        | 0,9          | 336              |
| Banca C.R. Asti Spa                 | 11,9        | 0,8          | 241              |
| C.R. di Bolzano Spa                 | 9,1         | 0,7          | 105              |
| La Cassa Ravenna Spa                | 7,6         | 0,4          | 133              |

Quelle: Webseite des Verbandes ACRI, 2020, in Mrd. Euro bzw. Anzahl

## Der Dachverband: Associazione fra le Casse di Risparmio Italiane (ACRI)

Der Nationalverband der italienischen Sparkassen wurde 1912 gegründet. Er hat aktuell 108 Mitglieder.

**Tabelle 7: ACRI Strukturmerkmale**

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Mitglieder</b> | 13 Sparkassen, 83 Stiftungen, 8 regionale Stiftungen, 2 ausländische Stiftungen, 2 weitere Unternehmen   |
| <b>Rechtsform</b> | Verein   |
| <b>Zweck</b>      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung der Interessen der Sparkassen und Sparkassenstiftungen</li><li>• Koordinierung der Aktivitäten der Mitglieder, Durchführung gemeinsamer Projekte</li><li>• Förderung von Kooperationen zwischen den Mitgliedern sowie inländischen und ausländischen Unternehmen und Organisationen</li><li>• Verhandlung der Grundlagen von Abkommen und Vereinbarungen, welche den Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt werden</li></ul> |

# Impressum

## **Herausgeber**

Deutscher Sparkassen- und Giroverband  
Abteilung Volkswirtschaft, Finanzmärkte  
und Wirtschaftspolitik  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Telefon: 030 20225-5281  
DSGV-Volkswirtschaft@DSGV.DE  
www.DSGV.de

## **Gestaltung**

Franz Metz, Berlin

## **Bildnachweis**

Seite 1: Viacheslav Lopatin

## **Verantwortlich**

Dr. Thomas Keidel – DSGVO  
Thomas.Keidel@DSGV.DE

## **Autor**

Jana Gieseler  
Jana.Gieseler@DSGV.DE

## **Hinweis**

Alle Publikationen dieser Reihe finden Sie unter  
[http://www.dsgv.de/de/sparkassen-finanzgruppe/  
sparkassen-international/index.html](http://www.dsgv.de/de/sparkassen-finanzgruppe/sparkassen-international/index.html)